

F

8 Turnierkleidung

8.1 Kleidung für die D-Klassen

8.1.1 Kinder, Junioren I / II, Jugend, Hauptgruppen, Senioren

Herren: einfarbige lange Hose, Oberteil mit Ärmeln (*Hemd, Shirt, Rolli*)
Applikationen und Zierrat sind nicht erlaubt

Einschränkung Schuhe: Kinder: Absatzhöhe max. 2,5 cm

Damen: Tages- oder Trainingskleidung ohne Materialien mit Leuchteffekt, keine Turnierkleidung, Schmuck, Applikationen, Zierrat und Netzstrumpfhosen sind nicht erlaubt (siehe IDSF Kleiderordnung - Begriffsdefinition),

Einschränkungen Schuhe: Kinder: nur Blockabsatz, Absatzhöhe max. 3,5 cm

Junioren I : Absatzhöhe max. 5 cm

8.2 Kleidung für die C-Klassen

Für alle Herren sind in der C-Klasse „Applikationen und Zierrat“ nicht erlaubt.

8.2.1 Kinder

Herren: gemäß IDSF Kleiderordnung, Fliege oder Krawatte freigestellt

Damen: gemäß IDSF Kleiderordnung

8.2.2 Junioren I

Herren: gemäß IDSF Kleiderordnung
Latein: Oberteil geschlossen

Damen: gemäß IDSF Kleiderordnung

8.2.3 Junioren II, Jugend

Herren: Einfarbige lange Hose, Oberteil mit Ärmeln oder schwarzer Anzug

Damen: Tageskleidung oder Turnierkleid ohne Leuchteffekt

8.2.4 Hauptgruppen, Senioren

Herren: Einfarbige lange Hose, Oberteil mit Ärmeln oder schwarzer Anzug

Damen: Tageskleidung oder Turnierkleid

8.3 Kleidung für die B-Klassen

8.3.1 Junioren I / II, Jugend, Hauptgruppen, Senioren

Herren und Damen gemäß IDSF Kleiderordnung

8.4 Kleidung für die A-Klasse.

8.4.1 Jugend, Hauptgruppen, Senioren

Herren und Damen gemäß IDSF Kleiderordnung

8.5 Kleidung für die S-Klassen

8.5.1 Hauptgruppen, Senioren

Herren und Damen gemäß IDSF Kleiderordnung

8.6. In allen Startklassen ist die Kleidung der niedrigeren Klassen erlaubt.

8.7 Make-up

Abweichend von der IDSF-Kleiderordnung ist in allen Altersgruppen und Startklassen ein altersgerechtes, nicht übertriebenes Make-Up erlaubt.

8.8 Definition Anzug

Als Anzug gilt neben Hose mit Jacke auch Smoking oder Spencer oder Hose mit Weste oder Hose mit Pullover oder Hose mit Pullunder.

8.9 Verstöße

Bei groben Verstößen gegen die Grundsätze von Sitte und Anstand sowie bei Verstößen gegen die Bestimmungen gemäß Ziffern 8.1 - 8.6 hat der Turnierleiter das Recht, Paare von der Turnierteilnahme auszuschließen

9 Ergänzende Bestimmungen

9.1 Auslandsstarts

9.1.1 Paare dürfen bei Auslandsstarts nur in den Wettbewerbsarten, Startgruppen, Startklassen, Turnierarten und Turniertänzen teilnehmen, für die sie im DTV zugelassen sind. Ausnahmen bewilligt auf Antrag über den LTV der DTV-Sportwart.

9.1.2 Auslandsstarts – außer im kleinen Grenzverkehr, d. h. für mit dem Ausland durch das DTV-Präsidium vertraglich vereinbarte Regionen im In- und Ausland – sind anmelde- und zustimmungspflichtig, außer bei Anforderung durch das DTV-Präsidium. Anmeldungen müssen durch den Verein über den LTV an die DTV-Geschäftsstelle spätestens 21 Tage (Poststempel) vor dem Start erfolgen.

9.1.3 Auslandsstarts – außer im kleinen Grenzverkehr – kann nur zugestimmt werden, wenn die Einladung vom oder über den ausländischen Verband sowie an oder über den DTV erfolgt ist.

9.1.4 Zustimmungen zu Auslandsstarts werden für Paare der D- bis B-Klassen in den Einzelwettbewerben nur bei Starts in vergleichbaren Startklassen erteilt.

9.1.5 Zustimmungen zu Starts im kleinen Grenzverkehr gelten als erteilt, wenn das betreffende Turnier im Wettkampfkalender im DTV-Verbandsorgan veröffentlicht wurde. Für alle sonstigen Auslandsstarts bedürfen sie der Zustimmung durch den DTV-Sportwart.

9.1.6 Platzierungen und Aufstiegsunkte im kleinen Grenzverkehr sind vom Vereinssportwart in das Startbuch des betreffenden Paares einzutragen.

9.2 Lizenzen für Aktive und Lizenznutzung

9.2.1 Turnierleiter- und/oder Wertungsrichterlizenzen für Aktive müssen für den Verein ausgestellt sein, für den sie starten. Sofern ein Aktiver in den Wettbewerbsarten Einzel und Formationen für unterschiedliche Vereine startet, müssen die Lizenzen auf den Verein ausgestellt werden, der auf der Startkarte des Einzelwettbewerbs angegeben ist.

F

- 9.2.2 Aktive dürfen ihre Wertungsrichterlizenz nur für Startklassen oder Ligen nutzen, die niedriger als die eigene Startklasse bzw. Liga ist. Die Lizenz kann sechs Monate nach dem letzten Start als Aktiver uneingeschränkt genutzt werden, sofern das Startbuch durch die DTV-Geschäftsstelle geschlossen worden ist.